

# 1. ERGÄNZUNG zu BEFUND und GUTACHTEN

zur Begründung einer Verordnung über eine Gewichtsbeschränkung für die  
Forstwege

Weißtannenweg - Obere Auenstraße - Ranzenbergweg

Amt der Stadt Hohenems

Gruppe 3, Baurecht

Seite 1/3



Hohenems, Weißtannenweg, am 13.01.2024



Hohenems, Ranzenbergweg, am 27.07.2023

## Textinhalt:

1. Begründung der Empfehlung

Seite 2/3

2. Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden

Seite 3/3

## Verwendete Unterlagen:

**Grundlage** dieses Ergänzungsgutachten ist **Befund und Gutachten vom 29.01.2024** mit allen darin angeführten und verwendeten Unterlagen.

# 1. Ergänzung zu Befund und Gutachten

zur Begründung der Verordnung einer Gewichtsbeschränkung für die

Forstwege  
Weißtannenweg, Obere Auenstraße, Ranzenbergweg

Amt der Stadt Hohenems  
Gruppe 3, Baurecht

Im Gutachten vom 29.01.2024 wurde unter Punkt 5. folgende Empfehlung abgegeben:

## **5. Empfehlung an den Wegerhalter**

*Die Befahrung mit Kraftfahrzeugen mit einem auf öffentlichen Straßen maximal zulässigem Gesamtgewicht von 44 t ist auf den gegenständlichen Forstwegen nicht möglich.*

*Ich empfehle eine generelle Gewichtsbeschränkung von:*

**8 t maximal zulässiges Gesamtgewicht**

**Ausnahmen können bei trockenem oder gefrorenem Boden bis 22 t Gesamtgewicht erteilt werden.**

**Bankette dürfen nicht befahren werden.**

## **1. Begründung der Empfehlung:**

Die gegenständlichen Wege befinden sich teilweise in geologisch labilem Gelände. Kleinere Ausbesserungen an den Wegkörpern - besonders nach längeren Niederschlagsperioden – werden immer wieder erforderlich sein.

**Zwei wesentliche Ursachen die aufgrund der Beschaffenheit der Wege zu schweren Schäden am Wegkörper führen und deren Sanierungen mit erheblichem Aufwand verbunden sind:**

### **a) Grundbruch**

Infolge von Niederschlägen steigt der Porenwasserdruck in den anstehenden bindigen Böden. Dadurch wird die innere Reibung im Boden vermindert und die Gefahr, dass sich eine Gleitfläche ausbildet, steigt erheblich. Ein Abgleiten des Wegkörpers, besonders bei zusätzlicher Belastung, kann nicht ausgeschlossen werden.

### **b) Spurrinnen**

Der Wegkörper ist mit unterschiedlichem Schüttmaterial aufgebaut. Besonders in Bereichen mit kleinem Gefälle und gering durchlässigem Schüttmaterial (nicht frostsicheres Material) staut sich das Oberflächenwasser. Dadurch wird die zulässige Belastung wesentlich herabgesetzt. Bei Überbelastung bilden sich Spurrinnen die eine Wegbenützung erschweren oder gar verhindern können. Die Sanierung der dadurch entstehenden Schäden erfordert den Austausch des Oberbaumaterials und verursacht damit einen hohen Kostenaufwand.

Die beiden begründeten Ursachen sind mit Niederschlag und mit dem damit in den Boden einsickernden Wasser verbunden.

Bei trockenem oder gefrorenem Boden ist der Scherwiderstand erheblich grösser und damit ist auch eine höhere Belastung möglich, ohne dass Grundbrüche ausgelöst werden oder Spurrinnen entstehen können.

## 2. Maßnahmen zur Verhinderung weiterer Schäden:


### a) Verordnung einer Gewichtsbeschränkung

Um keine weiteren Schäden am Wegkörper zu verursachen und um neue Schäden zu verhindern ist die Verordnung einer Beschränkung des zulässigen Gesamtgewichts auf 8 t bzw. 22 t als Sofortmaßnahme erforderlich.

### b) Verbesserung der Wege

Als wirtschaftliche Verbesserungsmaßnahme ist der zeitnahe Austausch des Wegkörpermaterials an den Stellen mit Spurrillen sowie Verdrückungen erforderlich. Im Zuge dieser Arbeiten ist besonders auf die schadlose Ableitung des Oberflächenwassers zu achten.

Röthis, am 02.04.2024



Dipl.-Ing. Norbert Mähr  
allgemein beeideter und gerichtlich  
zertifizierter Sachverständiger